

## Förderungsvertrag zum Projekt Nummer KLI 429-B13

Das Kuratorium des Wissenschaftsfonds (FWF) stellt aufgrund seiner Entscheidung vom 23. Juni 2014 **Privatdozent Dr. Andreas VECSEI** (nachfolgend Projektleitung) für das Forschungsvorhaben **Towards improved celiac disease diagnosis** für eine Projektlaufzeit von **24 Monaten** Mittel zur Verfügung in der Höhe von

**EUR 265.300,00.**

Die Projektleitung kann bei Einhaltung der in diesem Vertrag festgehaltenen Regelungen frei über den genannten Förderungsbetrag verfügen, der als Gesamtbudget ohne gesonderte Kostenstellen zu sehen ist.

Der gesamte Bewilligungsbetrag ist unter Berücksichtigung der an der Forschungsstätte vorhandenen Ressourcen folgendermaßen berechnet worden: Personalkosten von EUR 244.666,66 , Reisekosten von EUR 8.000,00 , Sonstige Kosten von EUR 12.633,34.

Die "Sonstigen Kosten" setzen sich aus den auf Basis des Antrags bewilligten sonstigen Kosten und den so genannten allgemeinen Projektkosten zusammen. Diese allgemeinen Projektkosten betragen 5% der Summe der bewilligten Kostenstellen.

### **Auflage(n):**

Das Projekt darf erst begonnen werden, wenn die Projektleitung die Genehmigung der zuständigen Ethikkommission nachweist.

Mit Rücksendung des unterschriebenen Förderungsvertrags, ist eine Studienregistrierung nach *WMA Declaration of Helsinki - Ethical Principles for Medical Research Involving Human Subjects* in einer öffentlich zugänglichen Datenbank für klinische Forschung nachzuweisen.

### **VECSEI Andreas / St. Anna Kinderkrebsforschung**

Personalkosten und etwaige sozialversicherungspflichtige Werkverträge sind im Rahmen der Direktverrechnung zwischen dem FWF und einem Steuerberater (Lohnbüro) des FWF abzuwickeln. Setzen Sie sich bitte diesbezüglich mit der KPMG Austria AG, Angelika Laubhann Tel.: 01/313 32 745, email: [alaubhann@kpmg.at](mailto:alaubhann@kpmg.at), in Verbindung.

### **Nationale Forschungspartnerin/ Nationaler Forschungspartner: Ao. Univ. Prof.Dr. Andreas UHL - Paris-Lodron-Universität Salzburg**

Die Forschungsstätte Ihrer nationalen Forschungspartnerin/Ihres nationalen Forschungspartners unterliegt dem UG 2002. Daher erfolgt die Anstellung von ProjektmitarbeiterInnen und die Verrechnung der Personalkosten über die Personalverwaltung der Universität. Ebenso erfolgt die Verwaltung der Sachmittel über die Finanzabteilung der Universität. Die Anstellung von Personal und die Überweisung von Geldmittel bedarf jedoch jedenfalls der schriftlichen Zustimmung der Projektleitung.

Ihre nationale Forschungspartnerin/Ihr nationaler Forschungspartner muss sich, im Falle einer Anstellung und/oder der Verwendung von sonstigen Geldmittel, mit folgenden Personen in Verbindung setzen:

**Personal:** KIRISITS Reinhold, Telefon: +43 662 8044 2100, e-mail: [reinhold.kirisits@sbg.ac.at](mailto:reinhold.kirisits@sbg.ac.at);  
THALHAMMER Gerhard, Telefon: +43 662 8044 2111, e-mail: [gerhard.thalhammer@sbg.ac.at](mailto:gerhard.thalhammer@sbg.ac.at)

**Sachmittel:** SCHUMI Ulrike, Telefon: +43 662 8044 2300, e-mail: [ulrike.schumi@sbg.ac.at](mailto:ulrike.schumi@sbg.ac.at)

Für die Kommunikation mit der Universitätsverwaltung verwenden Sie bitte folgende Innenauftragsnummern:

**für Personal: KLI00429\_P**

**für Sachmittel: KLI00429**

**Bedingung(en):**

**keine**

**Hinweis(e):**

**keine**

Die beigeschlossenen Allgemeinen Vertragsbedingungen (AVB) und die Ergänzenden Allgemeinen Vertragsbedingungen (EAVB) sind Bestandteil dieses Vertrags. Die Projektleitung bestätigt, sie gelesen und dabei folgende Punkte besonders beachtet zu haben:

- a) Anträge auf Gewährung zusätzlicher Förderungsmittel sind nur in den durch die AVB festgelegten Fällen (2 Personal, 6 Sonstige Kosten/ 6.3 Publikationskosten) und in unvorhersehbaren Krisensituationen möglich.
- b) Die Projektleitung weiß, dass die Verwendung der Mittel überprüft wird. Sie ist sich bewusst, dass mit rechtlichen und sonstigen Konsequenzen zu rechnen ist, wenn festgestellt wird, dass den AVB zuwidergehandelt oder nicht ordnungsgemäß bzw. zeitgerecht abgerechnet wurde.
- c) Die Projektleitung erklärt sich einverstanden, dass der Gerichtsstand in allen aus der Gewährung einer Förderung entstehenden Rechtsstreitigkeiten das sachlich zuständige Gericht in Wien ist und österreichisches Recht zur Anwendung kommt. Weiters erklärt sich die Projektleitung einverstanden, Streitigkeiten, die sich aufgrund eines vermuteten Verstoßes gegen die Regeln guter wissenschaftlicher Praxis, die Regeln guter klinischer Praxis und die Regeln zu guter Laborpraxis ergeben, vor einem Schiedsgericht auszutragen

Weiters hat die Projektleitung die ProjektmitarbeiterInnen über die sie betreffenden Teile des Vertrags (inklusive AVB und EAVB) zu informieren.

Die Projektleitung verpflichtet sich mit der Unterzeichnung des vorliegenden Vertrags, mit den zugesprochenen Mitteln das oben genannte Forschungsvorhaben vertragskonform durchzuführen und die AVB sowie die EAVB während der gesamten Laufzeit einzuhalten.

Die Arbeiten beginnen am: .....

Im Auftrag des FWF:



Dr. Herbert MAYER  
wissenschaftliche Projektbetreuung

.....  
Privatdozent Dr. Andreas VECSEI (Projektleitung)

Wien, 4. August 2014

Ort, Datum: .....